



Zweite Folgeprüfung des IKT-Schlüsselprojekts UCC

Informatiksteuerungsorgan des Bundes



Impressum

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45, CH - 3003 Bern
Indirizzo di ordinazione	http://www.efk.admin.ch
Order address	
Bestellnummer	1.16497.608.00184.008
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Order number	
Zusätzliche Informationen	E-Mail: info@efk.admin.ch
Complément d'informations	Tel. +41 58 463 11 11
Informazioni complementari	
Additional information	
Originaltext	Deutsch
Texte original	Allemand
Testo originale	Tedesco
Original text	German
Zusammenfassung	Deutsch (« Das Wesentliche in Kürze »)
Résumé	Français (« L'essentiel en bref »)
Riassunto	Italiano (« L'essenziale in breve »)
Summary	English (« Key facts »)
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reproduction	Authorized (please mention the source)

Zweite Folgeprüfung des IKT-Schlüsselprojekts UCC Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Das Wesentliche in Kürze

Nach der Erstprüfung im Mai 2014¹ und einer Folgeprüfung im Februar 2015² hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine weitere Folgeprüfung des Programms Unified Communication & Collaboration (UCC) beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) durchgeführt. Im Fokus standen der Projektfortschritt, das Finanzcontrolling/-reporting sowie die Umsetzung der früheren EFK-Empfehlungen. Fazit: Das Programm hat seit der letzten Prüfung substantielle Fortschritte gemacht und viele Rolloutprojekte erfolgreich abgeschlossen, aber erneut eine Verzögerung erfahren. Das finanzielle Reporting kann verbessert werden und die bisherigen Empfehlungen sind noch nicht alle umgesetzt.

Der Endtermin wurde auf Ende 2017 verschoben, was Mehrkosten nach sich zieht

Gemäss ISB und den Statusberichten der Leistungserbringer und Leistungsbezüger aller betroffenen Verwaltungseinheiten ist UCC in 45 % der Verwaltungseinheiten ausgerollt und bei über 20 000 Nutzern in Betrieb. Das Rolloutprojekt «UCC VBS» befindet sich aktuell in der Realisierungsphase und soll bis 30. Juni 2017 abgeschlossen sein. Damit verschiebt sich der voraussichtliche Endtermin erneut. Die resultierenden Mehrkosten für das Programm UCC von rund 100 000 Franken pro Monat ab 1. Januar 2017 gehen zu Lasten der Gruppe Verteidigung. Der Verpflichtungskredit für UCC (VK UCC) wird zwar nicht beeinflusst, jedoch steigen die Gesamtkosten von UCC und der finanzielle Nutzen wird später als geplant eintreten. Ebenso sind doppelte Betriebskosten länger als vorgesehen zu tragen. Per Ende 2015 sind 34 der 54,6 Millionen Franken aus dem VK UCC verwendet worden. Von den ursprünglich 5 Millionen Franken Reserve sind 400 000 Franken noch nicht verplant.

Das Projekt «UCC VBS» hat höchste Priorität und die Verzögerungen haben Auswirkungen auf das Programm UCC

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat das Rolloutprojekt «UCC VBS» im September 2015 zum Top-Projekt erklärt, um die nötige Management-Unterstützung zu gewährleisten. Die EFK erachtet diese Massnahme als zielführend. Sie betont, dass das Rolloutprojekt termingerecht voranzutreiben und spätestens per 30. Juni 2017 abzuschliessen ist. Für den Fall, dass wegen der Terminverschiebung nicht alle klassischen Telefonesysteme der Bundesverwaltung fristgerecht abgelöst werden können, muss das ISB rechtzeitig Fallback-Massnahmen treffen.

Das finanzielle Reporting muss transparenter werden

Bereits Ende 2014 empfahl die EFK die Gesamtkosten für das Programm UCC auszuweisen. Diese Zusammenstellung sämtlicher Kosten ist nach wie vor nicht vollständig und inkonsistent. Die Halbjahresberichte erfüllen den Anspruch, die Gesamtsituation im Sinne der Weisungen des

¹ PA 14458: Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts UCC

² PA 15474: Folgeprüfung des IKT-Schlüsselprojekts UCC



Bundesrates zu den IKT-Projekten und des Handbuchs für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung auszuweisen noch nicht umfassend. Empfohlen wird auch, die nicht beanspruchten Finanzmittel abgeschlossener Projekte in die Programmreserve UCC zu transferieren.

Das VBS plant 21,85 Millionen Franken in das Rolloutprojekt «UCC VBS» zu investieren und über den laufenden Voranschlagskredit zu finanzieren. Im Finanzierungsnachweis wird die Abtretung aus dem Programm UCC (7,2 Millionen Franken) nicht erwähnt. Damit ist unklar, ob seitens des VBS zu viele Mittel geplant werden. Die EFK hat empfohlen, den effektiven Finanzierungsbedarf festzulegen und transparent auszuweisen. Zudem stellt sie fest, dass für die Finanzierung des Projektes «UCC VBS» ein Verpflichtungskredit notwendig gewesen wäre. Einen solchen nachträglich einzufordern erachtet die EFK zwar als rechtlich korrekt aber unwirtschaftlich. Vielmehr sollten Hindernisse im Umfeld des Projekts, die den Projekterfolg gefährden, rasch überwunden werden.

Die Empfehlungen sind noch nicht vollständig umgesetzt

Elf der insgesamt neunzehn bisherigen EFK-Empfehlungen sind abgeschlossen. Von den noch offenen Punkten müssten vier bereits umgesetzt sein. Sie betreffen die finanzielle Transparenz und Nachvollziehbarkeit, datenschutzrechtliche Vorgaben und die Betriebshandbücher FUB. Alle offenen Empfehlungen sind unverändert relevant.

Deuxième audit de suivi du projet informatique clé UCC Unité de pilotage informatique de la Confédération

L'essentiel en bref

Après le premier audit réalisé en mai 2014¹ et un audit de suivi mené en février 2015², le Contrôle fédéral des finances (CDF) a conduit auprès de l'Unité de pilotage informatique de la Confédération (UPIC) un deuxième audit de suivi du programme Unified Communication & Collaboration (UCC). Ce dernier a notamment porté sur l'avancement du projet, le controlling et le reporting financiers ainsi que sur la mise en œuvre des précédentes recommandations du CDF. En résumé, malgré un nouveau report, le projet a connu des progrès notables et clôturé avec succès nombre de projets de lancement depuis le dernier audit. Le reporting financier peut être amélioré, et les recommandations précédentes n'ont pas encore toutes été mises en œuvre.

Report du délai final à fin 2017, ce qui entraîne des surcoûts

D'après l'UPIC et les rapports sur l'état d'avancement des fournisseurs et des bénéficiaires de prestations de toutes les unités administratives concernées, UCC a été introduit dans 45 % des unités administratives. Il est exploité par plus de 20 000 utilisateurs. Le projet de lancement «UCC DDPS» en est actuellement à sa phase de réalisation et devrait être terminé d'ici au 30 juin 2017. Le délai final est donc à nouveau reporté. Les surcoûts qui en résultent pour le programme UCC, à savoir quelque 100 000 francs par mois à compter du 1er janvier 2017, seront à la charge du Groupement Défense. Le crédit d'engagement pour UCC n'est certes pas touché, mais les coûts totaux d'UCC augmentent, ce qui retarde l'équilibre financier prévu du projet. Cela entraînera également des frais d'exploitation à double plus longtemps qu'escompté. A fin 2015, 34 des 54,6 millions de francs du crédit d'engagement ont été utilisés. 400 000 francs sur la réserve initialement prévue de 5 millions de francs ne sont pas encore planifiés.

Priorité absolue au projet «UCC DDPS» et conséquences des retards sur le programme UCC

En septembre 2015, le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) a donné la priorité au «UCC DDPS» afin de garantir l'aide nécessaire en matière de gestion, une mesure que le CDF juge appropriée. Celui-ci souligne que le projet de lancement doit être mené à bien dans les délais et être clôturé au plus tard le 30 juin 2017. Si tous les systèmes téléphoniques classiques ne peuvent être remplacés dans les délais fixés au sein de l'administration fédérale, l'UPIC devra prévoir en temps utile des solutions de rechange.

Le reporting financier doit être plus transparent

Le CDF avait recommandé dès fin 2014 que les coûts globaux du programme UCC soient documentés. Or, cette présentation des coûts demeure incomplète et incohérente. Les rapports semestriels ne répondent pas encore entièrement à la nécessité de présenter la situation globale conformément aux instructions du Conseil fédéral concernant les projets informatiques et au manuel de gestion budgétaire et de tenue des comptes au sein de l'administration fédérale. Il est

¹ PA 14458 : Audit du projet informatique clé UCC

² PA 15474 : Audit de suivi du projet informatique clé UCC



également recommandé que les moyens financiers non utilisés pour des projets achevés soient transférés dans la réserve du programme UCC.

Le DDPS prévoit d'investir 21,85 millions de francs dans le projet de lancement «UCC DDPS» et de le financer par le biais du crédit budgétaire actuel. La cession provenant du programme UCC (7,2 millions de francs) n'est pas mentionnée dans la preuve de financement. Ainsi, il n'est pas clair si le DDPS a prévu trop de moyens. Le CDF a recommandé que les besoins de financement effectifs soient déterminés et indiqués de manière transparente. Par ailleurs, il a constaté que le financement du projet «UCC DDPS» aurait nécessité un crédit d'engagement. S'il juge légal d'en exiger un a posteriori, il ne l'estime pas moins inutile en termes économiques. Il conseille plutôt d'éliminer les obstacles menaçant la réussite du projet dans les meilleurs délais.

Les recommandations n'ont pas encore été entièrement mises en œuvre

Sur un total de 19 recommandations faites par le CDF, onze ont été appliquées. Quatre des points encore en suspens devraient déjà avoir été mis en œuvre. Ils concernent la transparence financière et la traçabilité, des prescriptions relatives à la protection des données et les manuels d'exploitation de la Base d'aide au commandement (BAC). Toutes les recommandations en suspens demeurent valables.

Texte original en allemand

Seconda verifica successiva del progetto chiave TIC UCC Organo direzione informatica della Confederazione ODIC

L'essenziale in breve

Dopo la prima verifica effettuata nel mese di maggio del 2014¹ e quella successiva eseguita nel mese di febbraio del 2015², il Controllo federale delle finanze (CDF) ha svolto un'ulteriore verifica del programma Unified Communication & Collaboration della Confederazione (UCC) presso l'Organo direzione informatica della Confederazione (ODIC). Tale verifica verteva sullo stato di avanzamento del progetto, sul controlling / reporting e sullo stato di attuazione delle raccomandazioni precedenti del CDF. Si è rilevato che dall'ultima verifica sono stati compiuti progressi sostanziali e molti progetti di rollout sono stati completati con successo, ma è stato nuovamente registrato un ritardo. Inoltre, il reporting finanziario può essere migliorato e le raccomandazioni finora emanate non sono ancora state completamente attuate.

La scadenza è stata prorogata alla fine del 2017, una decisione che comporta costi supplementari

Secondo l'ODIC e i rapporti sui progressi compiuti, redatti dai fornitori e dai beneficiari di prestazioni di tutte le unità amministrative interessate, l'UCC è stato introdotto nel 45 per cento di tali unità ed è operativo presso oltre 20 000 utenti. Il progetto di rollout «UCC DDPS» è attualmente in fase di realizzazione e dovrebbe essere completato entro il 30 giugno 2017. Viene così nuovamente prorogata la scadenza prevista. I costi supplementari del programma UCC che ne deriveranno, pari a circa 100 000 franchi al mese a partire dal 1° gennaio 2017 saranno a carico dell'Aggruppamento Difesa. Il credito di impegno per l'UCC non ne risente, ma aumenteranno i costi totali dell'UCC e si avrà un vantaggio finanziario più tardi del previsto. Analogamente, si devono sostenere doppi costi di esercizio per un periodo più lungo del previsto. Entro la fine del 2015 sono stati utilizzati 34 dei 54,6 milioni di franchi del credito di impegno. Non sono ancora stati pianificati 400 000 dei 5 milioni di franchi inizialmente accantonati.

Il progetto «UCC DDPS» ha la massima priorità e i ritardi si ripercuotono sul programma UCC

Nel mese di settembre del 2015 il Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (DDPS) ha attribuito la massima priorità al progetto di rollout «UCC DDPS» in modo da garantire il supporto manageriale necessario. Il CDF ritiene questa misura efficace e sottolinea che il progetto deve essere portato avanti nei tempi previsti e concluso entro il 30 giugno 2017. Se a causa della proroga della scadenza non sarà possibile sostituire tutti i sistemi classici di telefonia dell'Amministrazione federale nei tempi stabiliti, l'ODIC dovrà adottare tempestivamente misure di ripiego.

Il reporting finanziario deve diventare più trasparente

Già alla fine del 2014 il CDF ha raccomandato di documentare i costi totali del programma UCC. Questa ricapitolazione di tutti i costi continua ad essere incompleta e incoerente. I rapporti

¹ PA 14458: Verifica del progetto chiave TIC UCC

² PA 15474: Verifica successiva del progetto chiave TIC UCC



semestrali non soddisfano completamente la richiesta di fornire un quadro completo della situazione ai sensi delle istruzioni del Consiglio federale per i progetti TIC e del manuale per la gestione finanziaria e la contabilità nell'Amministrazione federale. Si consiglia anche di trasferire le risorse finanziarie inutilizzate per i progetti conclusi nella riserva per il programma UCC.

Il DDPS ha programmato di investire 21,85 milioni di franchi nel progetto di rollout «UCC DDPS» e di finanziarlo con l'attuale credito di impegno. Nella prova di finanziamento non è stata menzionata la cessione di 7,2 milioni di franchi dal programma UCC. Non è pertanto chiaro se il DDPS ha programmato risorse finanziarie eccessive. Il CDF ha raccomandato di stabilire il fabbisogno effettivo di finanziamento e di documentarlo in maniera trasparente. Rileva inoltre che non sarebbe necessario un credito di impegno per finanziare il progetto «UCC VBS». Ritiene pure che richiedere tale credito a posteriori sia giuridicamente corretto ma economicamente insostenibile. Nell'ambito del progetto si dovrebbero invece eliminare rapidamente gli ostacoli che ne compromettono il successo.

Le raccomandazioni non sono state ancora completamente attuate

Sono state ultimate 11 delle 19 raccomandazioni attuali del CDF. Quattro dei punti ancora aperti dovrebbero essere già attuati. Essi riguardano la trasparenza finanziaria e la tracciabilità, le direttive in materia di norme sulla protezione dei dati e i manuali operativi BAC. Tutte le raccomandazioni continuano ad essere importanti.

Testo originale in tedesco

Second follow-up audit of the key ICT project UCC Federal IT Steering Unit

Key facts

Following the initial audit in May 2014¹ and a follow-up audit in February 2015², the Swiss Federal Audit Office (SFAO) conducted a further follow-up audit on the Unified Communication & Collaboration (UCC) programme at the Federal IT Steering Unit (FITSU). The audit focused on the project's progress, financial controlling and reporting as well as the implementation of previous SFAO recommendations. In short, the programme has made considerable progress since the last audit and has successfully completed many rollout projects, but it has also experienced another delay. The financial reporting could be improved and not all of the recommendations made to date have been implemented.

Additional costs due to extension of deadline to end of 2017

According to the FITSU and the status reports of the service providers and service procurers of all of the administrative units concerned, UCC has been rolled out in 45% of the administrative units and is operating for 20,000 users. The UCC DDPS rollout project is currently in the implementation phase and should be completed by 30 June 2017. The prospective deadline has thus been extended once again. The resulting additional costs for the UCC programme of some CHF 100,000 per month from 1 January 2017 on will be borne by the Defence Group. While this does not affect the guarantee credit for UCC, it does increase the total costs of UCC, and the financial benefit will take effect later than planned. Furthermore, double operating costs will have to be borne for longer than planned. At the end of 2015, CHF 34 million of the UCC guarantee credit of CHF 54.6 million had been used. Of the original reserve of CHF 5 million, CHF 400,000 has not yet been earmarked.

UCC DDPS project a top priority – delays impact on UCC programme

In September 2015, the Federal Department of Defence, Civil Protection and Sport (DDPS) made the UCC DDPS rollout project a top priority in order to secure the necessary support from management. The SFAO considers this an effective measure. It has stressed that the rollout project should progress as scheduled and be completed by 30 June 2017 at the latest. In the event that not all traditional telephone systems in the Federal Administration can be replaced on time due to the deadline extension, the FITSU must take fallback measures in a timely manner.

More transparent financial reporting required

At the end of 2014, the SFAO had already recommended posting the total costs for the UCC programme. This list of all costs is still incomplete and inconsistent. The semi-annual reports still do not fully meet the requirement of accounting for the overall situation in respect of the Federal Council directives for ICT projects and the handbook for budgets and accounting in the Federal

¹ PA 14458: Audit of the key ICT project UCC

² PA 15474: Follow-up audit of the key ICT project UCC



Administration. It has also been recommended that the unutilised financial resources of completed projects be transferred to the UCC programme reserve.

The DDPS plans to invest CHF 21.85 million in the UCC DDPS rollout project and to finance this through the current budgetary credit. No mention was made of the transfer from the UCC programme (CHF 7.2 million) in the proof of financing. It is therefore not clear if the DDPS has planned too many resources. The SFAO recommends determining the actual financing requirements and posting them transparently. Furthermore, it has found that the financing of the UCC DDPS project would have required a guarantee credit. While it considers a late claim for such a credit to be legally above board, it is nevertheless uneconomical. Instead, obstacles surrounding the project that are jeopardising the project's success should be swiftly eliminated.

Recommendations still not fully implemented

11 of the total 19 recommendations made by the SFAO to date have been implemented. Four of the still outstanding points should have been implemented already. They concern financial transparency and traceability, data protection regulations and the AFCSO operations manuals. All outstanding recommendations continue to be relevant.

Original text in German

**Generelle Stellungnahme des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB),
bzw. des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für
Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS) zur Prüfung:**

ISB: keine generelle Stellungnahme.

GS-VBS: Das VBS bedankt sich bei der EFK für die konstruktiven und wertvollen Empfehlungen. Das Ziel des VBS ist es, den Rollout von UCC im VBS bis Mitte 2017 abzuschliessen. Das Projekt UCC VBS geniesst höchste Management-Unterstützung und wird durch die FUB in höchster Priorität bearbeitet.



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	13
1.1	Ausgangslage	13
1.2	Prüfungsziel und -fragen	13
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	13
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	13
2	Auslöser und aktueller Programmstand	14
2.1	Die Telefonie der Bundesverwaltung muss abgelöst werden	14
2.2	Eine erneute Verschiebung des Endtermins ist notwendig	14
3	Verlässlichkeit der Berichterstattung an Bundesrat und Parlament	16
4	Das Programm UCC fokussiert auf die Einhaltung des Verpflichtungskredits	16
4.1	Die Gesamtkosten von UCC sind nach wie vor nicht bekannt	16
4.2	Die Finanzierungstransparenz des Projekts «UCC VBS» muss verbessert werden	17
4.3	Die Kostentransparenz beim Verpflichtungskredit soll vervollständigt werden	18
5	Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstprüfung 2014 ist noch nicht vollständig abgeschlossen	19
6	Schlussbesprechung	20
	Anhang 1: Rechtsgrundlagen	21
	Anhang 2: Abkürzungen, Glossar, Priorisierung der Empfehlungen	22
	Anhang 3: Übersicht zum Umsetzungsstand der Empfehlungen der Erstprüfung 2014 (PA 14458)	23
	Anhang 4: Übersicht zum Umsetzungsstand der Empfehlungen der ersten Folgeprüfung 2015 (PA 15474)	29

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Gestützt auf die «Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes vom 1. Juli 2015» prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) das Programm UCC (Unified Communication & Collaboration). UCC wurde im Jahr 2013 vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt definiert. Aufgrund der Grösse und Komplexität des Vorhabens wird es als Programm geführt.

In der ersten Jahreshälfte 2014 prüfte die EFK den Programmstand und die Risiken hinsichtlich der Zielerreichung (Erstprüfung). In der ersten Folgeprüfung 2015 beurteilte die EFK zusätzlich den Stand der Umsetzung der Massnahmen zu den EFK-Empfehlungen aus der Erstprüfung.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Für diese zweite Folgeprüfung stehen folgenden Fragen im Vordergrund:

- Wie hat sich der Projektfortschritt seit der ersten Folgeprüfung 2015 verändert?
- Wie aussagekräftig ist das Finanzcontrolling/-reporting?
- Wie wurden die bisherigen EFK-Empfehlungen umgesetzt?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Alberto Parisi (Revisionsleitung) und Frank Ihle vom 25. Januar bis 12. Februar 2016 durchgeführt. Zur Erfüllung des Prüfauftrags wurden Interviews mit Schlüsselpersonen geführt, ergänzt durch eine kritische Beurteilung von ausgewählten Projektdokumenten.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von allen Beteiligten in offener und konstruktiver Weise erteilt. Die EFK hatte Zugriff auf relevante Programm- und Projektunterlagen.



2 Auslöser und aktueller Programmstand

2.1 Die Telefonie der Bundesverwaltung muss abgelöst werden

Die bestehende, vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betriebene klassische Telefonie steht am Ende ihres Lebenszyklus und wird von Swisscom nur noch bis 2017 im heutigen Funktionsumfang unterstützt. Die Einführung von UCC ist Bestandteil der IKT-Strategie Bund 2012–2015. Auf der Ebene Bund wurde zur Planung und Durchführung das Programm UCC etabliert. Es wird vom ISB geführt und hätte ursprünglich bis Ende 2015 abgeschlossen sein sollen.

Für Konzeption, Aufbau und Integration der zentralen UCC-Infrastruktur erhielt Swisscom mit dem Produkt Microsoft Lync im Oktober 2012 den Zuschlag. Die Migration in den Verwaltungseinheiten erfolgt durch die drei Leistungserbringer (LE) BIT, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (LE EDA) und im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) durch die Führungsunterstützungsbasis (LE FUB).

Zum Zeitpunkt der Erstprüfung von UCC im Frühjahr 2014 stand das Programm kurz vor Abschluss der Detailkonzeptphase. Aufgrund von Verzögerungen war eine Neuplanung notwendig und der Endtermin wurde um ein Jahr von Ende 2015 auf Ende 2016 verschoben. Wegen des stockenden Fortschritts im VBS war anlässlich der ersten Folgeprüfung Anfang 2015 eine erneute Terminverschiebung mit entsprechenden Kostenfolgen nicht auszuschliessen.

Gemäss ISB und den Statusberichten der Leistungserbringer und Leistungsbezüger aller betroffenen Verwaltungseinheiten ist zum Zeitpunkt der zweiten Folgeprüfung UCC in 45 % der Verwaltungseinheiten ausgerollt und bei über 20 000 Nutzern in Betrieb.

2.2 Eine erneute Verschiebung des Endtermins ist notwendig

Im Bericht 2015 hielt die EFK fest: «Der Systemaufbau beim Leistungserbringer FUB und die Vorbereitung der Migration für das ganze VBS verzögern sich. Um den im August 2014 genehmigten Terminplan nicht zu gefährden, besteht in der FUB dringender Handlungsbedarf. Nur wenn die Freigabe des internen Projektauftrages rasch erfolgt, kann der genehmigte Zeitplan eingehalten werden.» Sie empfahl der FUB, den Projektauftrag formell zu genehmigen und dem ISB rasch zu eskalieren.

Der Projektauftrag «UCC VBS» wurde daraufhin im April 2015 unterzeichnet. Die Planung sah aber, entgegen dem genehmigten Zeitplan, den Rollout bis ins Jahr 2017 vor. Im Juni 2015 eskalierte das ISB aufgrund der neuen Faktenlage die erneute Verzögerung.

Das VBS erklärte daraufhin das Rolloutprojekt «UCC VBS» im September 2015 zu einem Top-Projekt. Damit werden die Bedeutung des Projekts und die Dringlichkeit der Umsetzung untermauert.

Wegen nicht mehr einhaltbarer Rolloutpläne beantragten im Programmausschuss vom Oktober 2015 vier Departemente³ Verlängerungen, die innerhalb der damaligen Programmlaufzeit (31. Dezember 2016) lagen. Der fünfte Antrag (VBS) hatte hingegen einen direkten Einfluss auf den Endtermin. Wie bereits 2014 wurde eine Neuplanung notwendig und der Termin auf Ende 2017 verschoben. Die dadurch ab 1. Januar 2017 entstehenden Kostenfolgen von ungefähr 100 000 Franken pro Monat⁴ für das Programm UCC werden durch das VBS getragen.

Beurteilung

Die Verzögerung im VBS hat Einfluss auf den Programmendtermin und auf die Gesamtkosten. Die Mehrkosten gehen zu Lasten der Gruppe Verteidigung. Der Verpflichtungskredit für UCC (VK UCC) wird zwar nicht beeinflusst, aber die Gesamtkosten steigen und der Gesamtnutzen wird später als geplant eintreten. Ebenso sind doppelte Betriebskosten länger als geplant zu tragen.

Das Hauptrisiko für die Einführung von UCC im VBS bleibt die mangelnde Verfügbarkeit interner Personalressourcen in der FUB und dem VBS. Die Aufnahme des Rolloutprojekts «UCC VBS» in die Liste der «Top-Projekte VBS» soll die nötige Managementunterstützung und Priorität gewährleisten. Termin- und Kostenrisiken liegen in der planmässigen Umsetzbarkeit der erarbeiteten Konzepte (Rolloutprojekt «UCC VBS») und im Beschaffungsbereich (Aufrechterhaltung der verbleibenden Telefoniesysteme und Ablösung der Spezialsysteme). Aufgrund von Abhängigkeiten des Rolloutprojekts «UCC VBS» und des Projekts «PBX Rückbau»⁵ sind weitere Terminverschiebungen des Programms UCC nicht auszuschliessen. Als Folge davon ist nicht nur mit zusätzlichen Mehrkosten zu rechnen; auch der sichere Betrieb der klassischen (TDM-)Telefonie in der Bundesverwaltung ist ab 2018 gefährdet.

Empfehlung 1 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem VBS, das Rolloutprojekt «UCC VBS» termingerecht voranzutreiben und per 30. Juni 2017 abzuschliessen.

Hindernisse im Umfeld des Projekts, die den Projekterfolg gefährden, sind rasch zu lösen (Bestandsaufnahme, Analyse der Handlungsoptionen, verbindlicher Umsetzungsplan).

Stellungnahme des VBS:

Die Empfehlung der EFK entspricht dem Projektzeitplan für UCC VBS.

³ Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

⁴ Zusätzliche Kosten für die Verlängerung des Projekts «UCC VBS», des Programms UCC und des Projekts «PBX-Rückbau»

⁵ «Das Projekt PBX Rückbau ist Teil des Programms UCC und baut die bestehende Telefonielösung in den Ämtern zurück, nachdem die „integrierte UCC Lösung“ im Rahmen der Migrationsprojekte [auch: Rolloutprojekte] erfolgreich eingeführt wurde». (Quelle: Projektinitialisierungsauftrag UCC PBX Rückbau)



Empfehlung 2 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, für den Fall, dass nicht alle klassischen (TDM-)Telefoniesysteme bis zum 31. Dezember 2017 abgelöst werden können, Fallback-Massnahmen zu treffen. Einflüsse auf die Gesamtkosten und den Verpflichtungskredit UCC sind auszuweisen, daraus resultierende Zusatzkosten sind gegebenenfalls zu beantragen und zu genehmigen.

Stellungnahme des ISB:

Das ISB wird Fallbackmassnahmen definieren, prüfen und im Bedarfsfall umsetzen.

3 Verlässlichkeit der Berichterstattung an Bundesrat und Parlament

Das ISB hat den Bundesrat und die Finanzdelegation der eidg. Räte (FinDel) mit dem Reporting über die IKT-Schlüsselprojekte des Bundes per 30. Juni 2015 über die erneute Verschiebung von UCC informiert (BRB vom 14. Oktober 2015). Zusätzlich hat der Bundesrat mit der Genehmigung des strategischen IKT-Controllingberichts per 30. September 2015 diese Verschiebung gutgeheissen (BRB vom 28. Oktober 2015).

Das ISB informierte den Bundesrat mit dem Strategischen IKT-Controllingbericht auf Stufe Bund per 30. September 2015: «Der Mehraufwand von insgesamt rund 1,5 Millionen wird haushaltsneutral über im Finanzplanjahr 2017 bei der Gruppe Verteidigung eingestellte Mittel finanziert. Der Rahmen des Verpflichtungskredites für das Programm UCC kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.»

Beurteilung

Die EFK fand keine Hinweise, die Verlässlichkeit der Berichterstattung zum Programm UCC an den Bundesrat⁶ und die FinDel anzuzweifeln (vorbehältlich allfälliger Auswirkungen gem. Kapitel 4).

4 Das Programm UCC fokussiert auf die Einhaltung des Verpflichtungskredits

4.1 Die Gesamtkosten von UCC sind nach wie vor nicht bekannt

Als Massnahme auf die EFK-Empfehlung 14458.014 (siehe Anhang 3) erweiterte das ISB den bestehenden «Halbjahresbericht der Programmleitung» mit einer Gesamtkostendarstellung.

Der Halbjahresbericht zeigt jeweils die über die Berichtsperiode angefallenen Ist-Kosten getrennt nach VK UCC und dezentrale Projekte. Eine Aufsummierung der Gesamtkosten (VK UCC und dezentrale Projekte) seit Programmstart ist nicht vorhanden.

⁶ Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 2015 «Bericht über den Stand der IKT-Schlüsselprojekte des Bundes per 30. Juni 2015 sowie Antwortschreiben an die FinDel und die GPK» und Bundesratsbeschluss vom 28. Oktober 2015 «Strategisches IKT-Controlling und Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen der FinDel vom März 2014 zur IKT-Strategie des Bundes»

Die im Halbjahresbericht aufgeführten Kosten lassen sich mit den vorhandenen Detailinformationen rechnerisch nicht vollumfänglich nachvollziehen. Erschwert wird dieser Umstand auch dadurch, dass die Departemente und LE den im Bericht verwendeten Begriff «Gesamtkosten» unterschiedlich interpretieren. So weisen einige Departemente/LE darunter die Plankosten und andere die Ist-Kosten oder eine Kombination von beidem aus.

Die Departemente und LE haben für ihre dezentralen Vorhaben jeweils Projektaufträge verfasst und genehmigt. Die darin aufgeführten Planwerte werden im Halbjahresbericht der Programmleitung von UCC nicht als Zielwert für die Gesamtkosten von UCC übernommen.

Beurteilung

Die bisherigen Halbjahresberichte erfüllen den Anspruch, die Gesamtkosten im Sinne der «Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT Portfolio des Bundes vom 1. Juli 2015»⁷ und des Handbuchs für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung⁸ auszuweisen noch nicht umfassend.

Aus Sicht der EFK fehlt im «Halbjahresbericht der Programmleitung» eine Zusammenstellung sämtlicher Kosten (VK UCC und dezentrale Projekte) seit Programmstart. Zudem sollte wie beim VK UCC auch der kostenmässige Zielwert für die dezentralen Projekte mit Bezug zu den Projektaufträgen der Departemente dargestellt werden. Es sollten die Gesamtkosten UCC und sämtliche Finanzierungsquellen aller Projekte in Erfüllung der Vorgaben gemäss Definition der Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten und des Handbuchs für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung, im nächsten «Halbjahresbericht der Programmleitung» ausgewiesen werden (siehe Empfehlung 14458.014).

4.2 Die Finanzierungstransparenz des Projekts «UCC VBS» muss verbessert werden

Über den VK UCC erfolgt eine finanzielle Abtretung von 7,2 Millionen Franken zugunsten der FUB. Davon sind per Ende 2015 rund 2 Millionen Franken verwendet und es verbleiben noch 5,2 Millionen Franken bis zum Programmende.

Gemäss Projektauftrag vom 31. März 2015 plant das VBS 21,85 Millionen Franken in das Projekt «UCC VBS» zu investieren. Diese Investitionen finanziert das VBS einerseits über IKT-Sachmittel (20,12 Millionen Franken) und andererseits über «Investitionen HW» (1,73 Millionen Franken). Die

⁷ «Gesamtkosten: Summe aller in Zusammenhang mit einem IKT-Projekt stehenden Kosten über die ganze Projektdauer; die Gesamtkosten umfassen Investitionen sowie Sach- und Personalaufwand (einschliesslich Arbeitsplatzkosten) bei allen beteiligten Leistungsbezüglern und Leistungserbringern.» (Quelle: Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes; 1.3g)

⁸ Das Handbuch für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung definiert im Kapitel 11.7.5 Bemessung: «... Bedeutende verwaltungsinterne oder -externe Planungs- und Umsetzungsaufwände, die im Zusammenhang mit einem Vorhaben entstehen, aber gemäss den weiter unten aufgeführten Grundsätzen nicht Teil des VK sind (z. B. Aufwände für Personal-, Sach- und Betriebsaufwände, LV-Aufwände) sind im jeweiligen Antrag an den Bundesrat sowie in der Botschaft auszuweisen, um eine Gesamtsicht über die Kosten eines Vorhabens zu ermöglichen.»



Abtretung aus dem Programm UCC ist im Projektauftrag nicht aufgeführt. Die FUB plant diese voraussichtlich im Jahr 2017 abzurufen.

Das Projekt «UCC VBS» wird aktuell über den laufenden Voranschlagskredit der FUB finanziert. Die FUB teilt die Auffassung der EFK, dass für die Finanzierung des Projekts jedoch ein VK notwendig gewesen wäre.

Beurteilung

Der Finanzierungsnachweis für die Investitionen im Projekt «UCC VBS» ist durch den fehlenden Ausweis der Abtretung aus dem Programm UCC unvollständig. Es besteht das Risiko, dass die FUB für die Finanzierung von «UCC VBS» zu viele Mittel plant und damit möglicherweise andere Projekte verhindert oder verzögert. Aus Sicht der EFK muss die Transparenz der Finanzierung bei beiden Vorhaben (Projekt «UCC VBS» und Programm UCC) hergestellt werden. Die EFK erachtet im vorliegenden Fall die nachträgliche Einforderung eines VK für das Projekt «UCC VBS» zwar als rechtlich korrekt aber unwirtschaftlich.

Empfehlung 3 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem VBS, für das Projekt «UCC VBS» den effektiven Finanzierungsbedarf festzulegen, transparent auszuweisen und, darauf basierend, den Projektauftrag VBS zu aktualisieren.

Stellungnahme des VBS:

Die Zahlen werden gemäss Vorgabe der EFK geführt und präsentiert. Der Projektauftrag wird ergänzt.

4.3 Die Kostentransparenz beim Verpflichtungskredit soll vervollständigt werden

Per Ende 2015 sind 34 der 54,6 Millionen Franken aus dem VK UCC verwendet worden. Von den ursprünglichen 5 Millionen Franken Programmreserve stehen noch 400 000 Franken zur Verfügung. 3,1 Millionen Franken wurden im Dezember 2014 freigegeben⁹. Weitere 1,5 Millionen Franken hat der Programmausschuss (PAS) im November 2015 für die Finanzierung des Projekts «PBX Rückbau» zu Lasten der Reserve gesprochen.

In verschiedenen Budgetpositionen des Programms UCC sind nicht beanspruchte Finanzmittel enthalten. So stehen beispielsweise in den Positionen «Diverses» rund 465 000 Franken und beim Projekt «Umnummerierung» (abgeschlossen im Juni 2014) ca. 270 000 Franken bis zum Programmende zur Verfügung.

⁹ Verstärkung des Projekts UCC Readiness, Ausweitung des Veränderungsmanagements, Verlängerung des Programms bis Ende 2016, zusätzliche QS-Massnahmen und PBX-Rückbau

Beurteilung

Aus Sicht der EFK sollten im Sinne der Kostentransparenz nicht beanspruchte Finanzmittel aus der jeweiligen Budgetposition in die offen ausgewiesene Reserve verschoben werden.

Empfehlung 4 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB, die nicht beanspruchten Finanzmittel abgeschlossener Projekte transparent auszuweisen und in die Programmreserve UCC zu transferieren. Budgetpositionen für abgeschlossene Projekte sollen für weitere Belastungen gesperrt werden.

Stellungnahme des ISB:

Das ISB wird die nicht beanspruchten Finanzmittel abgeschlossener Projekte in die Projektreserve UCC transferieren und Budgetpositionen abgeschlossener Projekte für weitere Belastungen sperren.

5 Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstprüfung 2014 ist noch nicht vollständig abgeschlossen

Die Umsetzung der Massnahmen zu den EFK-Empfehlungen aus der Erstprüfung 2014 erfolgt weiterhin langsamer als vom ISB geplant. Von den siebzehn können neun als abgeschlossen bewertet werden. Vier Empfehlungen (mit geplantem Abschlusstermin 31. Dezember 2014) sind immer noch offen (Nr. 9, 10, 13 und 14). Sie betreffen die Themengebiete finanzielle Transparenz und Nachvollziehbarkeit, datenschutzrechtliche Vorgaben und die Betriebshandbücher FUB. Die restlichen offenen Empfehlungen sind erst auf Ende 2016 terminiert (Nr. 1, 2, 7 und 11). Details dazu finden sich im Anhang 3.

Die beiden Empfehlungen aus der Folgeprüfung von 2015 wurden umgesetzt.

Beurteilung

Die Umsetzung der Massnahmen zu den EFK-Empfehlungen aus der Erstprüfung 2014 ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Alle offenen Empfehlungen sind unverändert relevant.



6 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 23. Februar 2016 statt. Teilgenommen haben Jörg Gasser, Generalsekretär EFD, Peter Fischer, Delegierter ISB, Peter Trachsel, Stv. Delegierter ISB, Brigitte Gerber, Programmleiterin UCC, Giovanni Conti, Direktor BIT, Niklaus Dysli, Leiter Sichere Frontend Systeme FUB. Die EFK war vertreten durch Michel Huissoud, Andreas Meyer, Alberto Parisi und Frank Ihle.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0)

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0)

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01)

Bundesinformatikverordnung (BinfV, SR 172.010.58)

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1)

Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11)

Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB, SR 172.056.15)

Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes vom 1. Juli 2015

Handbuch für die Haushalt und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung (EFV, Stand 18. Februar 2016)



Anhang 2: Abkürzungen, Glossar, Priorisierung der Empfehlungen

Abkürzungen

BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BRB	Bundesratsbeschluss
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
FinDel	Finanzdelegation der eidg. Räte
FUB	Führungsunterstützungsbasis
HW	Hardware
ISB	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
LE	Leistungserbringer
PAS	Programmausschuss
PBX	Private Branch Exchange
TDM	Time-Division-Multiplexing
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VK	Verpflichtungskredit
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Glossar

UCC	Unified Communications & Collaboration (kurz: UCC) steht für die Bündelung verschiedener Kommunikationsdienste und -anwendungen über eine Plattform und deren Integration in IT-Anwendungen mit dem Ziel, Kommunikations- und Business-Prozesse zu verbessern. UCC umfasst bestehende Dienste wie Telefonie, Mail und Collaboration und integriert und erweitert dieses Angebot.
-----	--

Priorisierung der Empfehlungen

Die EFK priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Rechts- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).

Anhang 3: Übersicht zum Umsetzungsstand der Empfehlungen der Erstprüfung 2014 (PA 14458)

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand
1	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, die Anbindung der Speziallösungen zu überwachen und die IST-Situation nach den einzelnen Migrationen zentral zu dokumentieren. Zusammen mit dem Eigner der jeweiligen Fachanwendung ist zu prüfen, in wie weit sich ein weitergehendes Optimierungspotential oder Synergien erschliessen lassen. Nicht ablösbare (d. h. unersetzbare) Lösungen sind begründet auszuweisen und deren Auswirkungen zu beschreiben.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2016</p>	<p>Status: in Umsetzung</p> <p>Ausstehend ist die Umsetzung im Rahmen eines neuen Projekts „Spezialsysteme“, das beim BIT angesiedelt ist und dem Projekt „PBX Rückbau“ folgen soll.</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Das Projekt Spezialsysteme wurde gestartet. Da es auch WTO Ausschreibungen enthält, wird es voraussichtlich auch noch im Jahr 2017 laufen.</p>
2	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, mit Blick auf den Rollout die Verwaltungseinheiten bei der Verfügbarkeitswahl und den Massnahmen zur Förderung der neuen Arbeitsweisen sowie der Sensibilisierung der Nutzer bis auf Stufe der Amtsleitung zu beraten und durch das Programm eng zu begleiten.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2016</p>	<p>Status: in Umsetzung</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Das Projekt Veränderungsmanagement wird bis Ende 2016 in den Verwaltungseinheiten tätig sein und die Massnahmen zur Förderung neuer Arbeitsweisen umsetzen und dann abschliessen.</p>
3	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB im Rahmen des strategischen IKT-Controllings, künftig bei Änderungen von Meilensteinen im Masterplan zur IKT-Strategie Bund die damit verbundenen Auswirkungen auszuweisen und diese dem Bundesrat explizit offenzulegen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: sofort</p>	<p>Status: umgesetzt</p>



Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand
4	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, die Qualitätssicherung und das Risikomanagement im Programm zu verstärken, die Rollen des Risikomanagements und des Programm-Management-Office PMO zu entflechten und eine von der operativen Programmführung unabhängige Berichterstattung sicherzustellen. Das erweiterte IKT-Projektcontrolling ist anzuwenden.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: Sept. 2014</p>	Status: umgesetzt
5	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, die finanziellen Beiträge des Programms an die Leistungserbringer (für den Abschluss des Aufbaus der Produktion, den Rollout, den PBX Rückbau etc.) an klar definierte Aufträge (Leistungen / Lieferobjekte) mit dezidierten Budgets zu binden. Die Umsetzung der Aufträge ist zu überwachen und der jeweilige Fortschrittsgrad transparent auszuweisen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	Status: umgesetzt
6	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB die aktualisierte Planung auf Vollständigkeit und Absicherung des kritischen Pfades zu prüfen. Unsicherheiten sind aufzuzeigen und ggf. Planvarianten zu erarbeiten. Die aktualisierten Projektpläne sind auf Programmebene zu einer durchgängigen Gesamtsicht zu aggregieren. Programmexterne Abhängigkeiten sind auf Stufe Programm auszuweisen und aktiv zu bewirtschaften. Die Koordination der Abhängigkeiten zwischen den Vorhaben des ISB ist sicherzustellen und insbesondere die Umsetzung des Projekts UCC-Readiness mit Nachdruck voranzutreiben.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.10.2014</p>	Status: umgesetzt

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand
7	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, sicherzustellen, dass die in die Konzepte eingearbeiteten bereinigten Befunde aus der Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus in der Architektur- und Systemkonfiguration berücksichtigt werden und deren Umsetzung im Rahmen der «Freigabe Pilot» geprüft wird. Die geplanten Massnahmen zu den offenen kritischen Punkten und Risiken aus der Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus (z. B. Dimensionierung, Co-Location, Ausgestaltung der Referenzumgebung) sind als Pendeuz zu führen und zu überwachen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2016</p>	<p>Status: in Umsetzung.</p> <p>Ausstehend ist die für Juni bis August 2016 geplante externe Qualitätsprüfung beim LE FUB.</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Die Prüfung bei der FUB wird vorgenommen, sobald die Systeme bereitstehen.</p>
8	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, das ISDS-Konzept fertigzustellen und zu genehmigen sowie Testkonzepte und -fälle auf Vollständigkeit zu prüfen (insbesondere im Bereich der Sicherheit) zu ergänzen und die Durchführung vollständiger Tests und Sicherheitsprüfungen sicher zu stellen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	<p>Status: umgesetzt</p>
9	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, im Rahmen des Betriebskonzepts ein Notfallhandbuch für die UCC-Lösung zu erstellen oder die entsprechenden Notfallszenarien und Massnahmen (Disaster-Recovery) in ein bereits bestehendes Notfallhandbuch aufzunehmen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	<p>Status: Termin überschritten, noch nicht umgesetzt beim LE FUB</p> <p>Ausstehend sind die Fertigstellung der Betriebshandbücher und die Erstellung des Notfallhandbuches UCC mit Beschreibungen zu Notfallszenarien und Massnahmen bei der FUB. Beim LE BIT und LE EDA ist diese Empfehlung umgesetzt.</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Die Handbücher werden nach Systembau bei Betriebsübergabe der FUB vorliegen.</p>



Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand
10	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB die laufende Klärung des Umgangs mit Inhalts- und Verkehrsdaten vor der Inbetriebnahme abzuschliessen. Bearbeitungs- und Nutzungsreglemente sind zu erarbeiten und von den zuständigen Fachstellen genehmigen zu lassen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	<p>Status: Termin überschritten, noch nicht umgesetzt</p> <p>Ausstehend sind zusätzliche rechtliche Abklärungen im Rahmen der Fertigstellung des Dokuments «Weisung an die LE UCC betreffend Bearbeitung von Kommunikationsranddaten».</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Die Umsetzung ist im ersten Halbjahr 2016 geplant.</p>
11	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, sicherzustellen, dass die Inbetriebnahme der drei UCC-Lösungen nur dann erfolgt, wenn die Vergleichbarkeit der UCC-Lösungen bei den drei Leistungserbringern bestätigt ist. Zudem ist im Rahmen des Standarddienstes BA/UCC sicherzustellen, dass die UCC-Lösungen vergleichbar bleiben und ein künftiges Customizing die Release-Fähigkeit nicht beeinträchtigt.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2016</p>	<p>Status: in Umsetzung</p> <p>Ausstehend ist die planmässige Konformitätsprüfung beim LE FUB.</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Die UCC-Lösungen von BIT und IT-EDA wurden geprüft und sind bereits in Betrieb. In dieser Beziehung ist die Empfehlung erfüllt. Die Lösung FUB wird ebenfalls vor Betriebsaufnahme geprüft. Die Weiterentwicklung UCC läuft über ein einziges Engineering Team (Zentrales Engineering UCC).</p>
12	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, sich zu versichern, dass die Implementierung des QoS-Konzepts Version 1.1 den UCC-Anforderungen entspricht. Weiter sollte darauf gedrängt werden, dass das QoS-Konzept Version 2.0 so rasch als möglich umgesetzt und die Integration von WLAN in die Version 2.0 evaluiert wird (Kosten/Nutzen).</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: -</p>	<p>Status: umgesetzt</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand
13	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, die Betriebskostenberechnungen der Leistungserbringer einzufordern und zu validieren. Sollten sich die Einsparungen nicht realisieren lassen, ist dies offenzulegen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	<p>Status: umgesetzt beim LE BIT und LE EDA; Termin überschritten, noch nicht umgesetzt beim LE FUB</p> <p>Die Betriebskosten des LE FUB sind noch zu validieren.</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Die Betriebskosten BIT und IT-EDA werden weiterhin validiert, die seitens FUB sobald sie vorliegen.</p>
14	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, im Rahmen des finanziellen Controllings eine konsolidierte Gesamtkostenübersicht zur Einführung von UCC in der Bundesverwaltung zu führen. Diese soll zum einen alle Kostenarten (externe und interne Kosten, Leistungsvereinbarungen) enthalten und zum anderen auch jene Kosten umfassen, die den Finanzierungsbeitrag des Programms übersteigen und daher zulasten der ausführenden Stellen anfallen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	<p>Status: Termin überschritten, noch nicht umgesetzt</p> <p>Eine konsolidierte Sicht über alle Kostenarten ist im Halbjahresbericht noch nicht vollumfänglich vorhanden.</p> <p>Es sollen die Gesamtkosten UCC und sämtliche Finanzierungsquellen aller Projekte in Erfüllung der Vorgaben gemäss Definition der Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten sowie des Handbuchs für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung ausgewiesen werden.</p> <p>Der Halbjahresbericht soll eine Zusammenstellung sämtlicher Kosten (VK UCC und dezentrale Projekte) seit Programmstart ausweisen. Zudem sollte wie beim VK UCC auch der kostenmässige Zielwert für die dezentralen Projekte mit Bezug zu den Projektaufträgen der Departemente dargestellt werden.</p> <p>Stellungnahme ISB 23.3.2016: Das ISB wird den Halbjahresbericht im Rahmen der verfügbaren Daten entsprechend ausbauen.</p> <p>Anmerkung EFK: EFK wird Problematik mit ISB und EFV weiterbehandeln.</p>



Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand
15	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB das Programmcontrolling auszubauen. Im Controlling sollten insbesondere SOLL/IST-Abweichungen auf den einzelnen Leistungspositionen (Lieferobjekte, Aufträge wie z. B. Erstellung Grob-, Detailkonzepte, Hardware etc.) und die erwarteten Endkosten sichtbar gemacht und kommentiert werden. Wesentliche Verschiebungen oder Veränderungen sind formell zu genehmigen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	Status: umgesetzt
16	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, die vorgesehenen Dienstleistungsvolumen beim Zuschlagsempfänger transparent aufzuschlüsseln und zeitnah in einer Gesamtübersicht im Sinne einer Endkostenprognose zu überwachen. Positionen, die über den VK UCC bezahlt werden, sind auszuscheiden und im Programm-Kostencontrolling abzubilden. Durch eine enge Begleitung und Kontrolle der Verträge mit dem Zuschlagsempfänger ist sicherzustellen, dass die Leistungen vollständig auf der Grundlage des ursprünglichen Pflichtenhefts, der vertraglichen Vereinbarungen und im Rahmen der vorgesehenen Kredite sowie des Budgets UCC erbracht werden können.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: 31.12.2014</p>	Status: umgesetzt
17	<p>Die EFK empfiehlt dem ISB, bei Subunternehmerleistungen nur die vereinbarten Stunden- oder Tagessätze gemäss Rahmenvertrag zu zahlen.</p> <p>Geplanter Umsetzungstermin: -</p>	Status: umgesetzt

Anhang 4: Übersicht zum Umsetzungsstand der Empfehlungen der ersten Folgeprüfung 2015 (PA 15474)

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand
1	Die EFK empfiehlt der FUB, die notwendigen Aktivitäten für eine Genehmigung des Projektauftrages schnellstmöglich abzuschliessen und den Auftrag formell zu genehmigen.	Status: umgesetzt
2	Die EFK empfiehlt dem ISB, Hindernisse, die den Programmerfolg gefährden, rasch zu eskalieren (z. B. weitere Verzögerungen bei der Umsetzung der anstehenden Arbeiten in FUB und VBS).	Status: umgesetzt